



Vorlage Nr.: V2297/13
Datum: 28. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Übertragung des Stauseebades Cossebaude an die Dresdner Bäder GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Cossebaude stimmt der Einbringung der betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie des sonstigen dem Betriebszweck dienenden Vermögens des Stauseebades Cossebaude sowie der Übertragung der zum Stauseebad zugeordneten Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf die Dresdner Bäder GmbH zu.
2. Der Beschluss zur Übertragung des Stauseebades an die Dresdner Bäder GmbH erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes und der zum Zeitpunkt der Übertragung rechtskräftig gegründeten GmbH.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1929/12 Gründung der Dresdner Bäder GmbH

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Mit Beschluss V1929/12 vom 13. Dezember 2012 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden der Gründung der Dresdner Bäder GmbH durch die Technische Werke Dresden GmbH zugestimmt und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, die betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie das sonstige dem Betriebszweck „Bäder“ dienende Vermögen auf die Dresdner Bäder GmbH zu übertragen.

Ziel der Ausgründung der Bäder-Sparte aus dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb in die neu gegründete Dresdner Bäder GmbH ist eine qualitativ hohe und nachhaltige Bereitstellung der städtischen Bäder im Rahmen der kommunalen Sportförderung für die Einwohner/-innen der Landeshauptstadt Dresden und eine damit einhergehende langfristige Entlastung des städtischen Haushaltes von Risiken aus dem Betrieb der städtischen Bäder sowie die Realisierung von strukturellen Synergien insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung durch die Zusammenführung aller öffentlichen Badbetriebe im Stadtgebiet in eine Hand. Eine

weitere Zielsetzung ist die Nutzbarmachung von Synergie- und Skaleneffekten über die Einbindung bereits vorhandener betriebswirtschaftlich erfolgreich arbeitender Beteiligungsstrukturen der Technischen Werke Dresden GmbH über Betriebsführungsleistungen und Personenidentitäten.

Die Überleitung der Bäder-Sparte erfolgt mittels Einbringungsvertrag, welcher durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zu beschließen ist. Dieser Vertrag sieht die Übertragung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 vor. Neben den Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen und Ausstattungen, die dem Betrieb der Hallen- und Freibäder zuzuordnen sind, werden auch die zugeordneten Verträge und immateriellen Vermögensgegenstände auf die Bäder GmbH übertragen.

Teil der Bäder-Sparte ist das Stauseebad Cossebaude. Die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Cossebaude zur Eingliederung der Gemeinde Cossebaude in die Stadt Dresden (Beschluss-Nr. V 1930-55-1997) ist Bestandteil der Anlagen zum Einbringungsvertrag.

Damit wird die im § 13 (Gemeindliche Einrichtungen und Unternehmen) getroffene Festlegung „Das Stauseebad wird im bisherigen Umfang erhalten. Die Landeshauptstadt Dresden schafft zeitnah Lösungsmöglichkeiten für den Parkplatzbau.“ auf die Dresdner Bäder GmbH übertragen.

Gemäß § 9 (2) kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Einbringung des Stauseebades Cossebaude in die Dresdner Bäder GmbH nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat treffen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Vereinbarung über die Eingliederung
Anlage 2 - Lageplan

Helma Orosz